

Aktenzeichen:	
federführend:	12 Amt für Strukturwandel, Fördermittelmanagement und Breitbandentwicklung
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	18.03.2021	

Nutzung von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes NRW für den Strukturwandel im Rhein-Erft-Kreis

- Beantwortung der Anfrage der LINKE-Kreistagsfraktion vom 05.03.2021 -

Mitteilung:

Die Anfrage der LINKE-Kreistagsfraktion vom 05.03.2021 wird wie folgt beantwortet:

Die seit dem 1. März 2021 eingerichtete und im Aufbau befindliche Abteilung „Fördermittelmanagement“ wird zukünftig dabei helfen, bereits bestehende Angebote der Förderberatung auf Ebene des Kreises auszubauen. Dieses Angebot richtet sich auch an die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises.

Die folgenden Informationen sind der Datenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entnommen. Hier ist jeder Zeit auch eine individuelle Recherche und eine Filterung der Förderprogramme mit eigenen Parametern möglich:

<http://www.foerderdatenbank.de/>

1. Welche Förderprogramme gibt es, die für das Rheinische Revier, den Rhein-Erft-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Ausstiegs aus der Braunkohle und für den Strukturwandel nutzbar sind?

Wir bitten um Aufschlüsselung und Darstellung nach

- a) EU, Bund, Land.

Aktuell (März 2021) werden für das Fördergebiet von Nordrhein-Westfalen insgesamt 623 Förderprogramme identifiziert. Für 64 Programme ist die Europäische Union Fördergeber, 367 Programme werden von der Bundesregierung gefördert und für 192 ist das Land Nordrhein-Westfalen zuständig.

Die Förderprogramme sind in 21 Förderbereiche aufgeteilt, die alle für eine erfolgreiche regionale Entwicklung im Sinne des Strukturwandels im Rheinischen Revier und damit im Rhein-Erft-Kreis relevant sind. Beispielhaft seien hier genannt: Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Außenwirtschaft, Beratung, Digitalisierung, Energieeffizienz & erneuerbare Energien, Existenzgründung & Festigung, Forschung & Innovation usw.

- b) Förderziele und Förderzwecke.

Die einzelnen Förderziele und Förderzwecke sind den einzelnen 623 Fördersteckbriefen zu entnehmen. Die Programme beinhalten zudem verschiedenste Förderarten (Beteiligung, Bürgschaft, Darlehen etc.).

- c) Antrags- bzw. Zuwendungsberechtigte.

Insgesamt werden die Förderberechtigten in 9 Gruppen unterteilt: Bildungseinrichtungen, Existenzgründer/innen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Unternehmen, Verbände/Vereinigungen.

- d) Welche Fördervoraussetzungen bestehen im Einzelnen?
Die Fördervoraussetzungen sind den einzelnen 623 Steckbriefen zu entnehmen.
- e) Welche Programme können von öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern (Körperschaften, Kommunen, kommunalen Unternehmen etc.) in Anspruch genommen werden?
Insgesamt können von Kommunen 191 und von Öffentlichen Einrichtungen 231 Förderprogramme in Anspruch genommen werden.
- f) Welche Programme können von privatrechtlich organisierten Unternehmen in Anspruch genommen werden?
93 Programme können Privatpersonen beantragen.
- g) Welche Programme können von nichtwirtschaftlich tätigen privatrechtlichen Maßnahmenträgern (zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen, Vereinen, Organisationen etc.) in Anspruch genommen werden?
Verbände und Vereinigungen können 275 Förderprogramme in Anspruch nehmen.
Vor dem Hintergrund der dargestellten zahlreichen in Frage kommenden Förderprogrammen (623) und deren komplexen Zuordnung zu verschiedensten Auswahlmöglichkeiten ist eine passgenaue Zusammenstellung der Förderkulisse nur möglich, wenn die Auswahlkriterien eindeutig vorgegeben werden.

2. Welche Förderprogramme werden im Rhein-Erft-Kreis (Kreis, Kommunen, öffentlichen und privaten Unternehmen, privatrechtlichen Maßnahmenträgern) bereits genutzt oder sind beantragt bzw. inwiefern ist eine Nutzung der Fördermöglichkeiten beabsichtigt?
Wir bitten um Aufschlüsselung nach Förderprogramm, mit welchem Förderzweck, wann von wem beantragt bzw. beabsichtigt, welche zu erwartende Förderung.

Der Tabelle in der Anlage 1 sind die Informationen zu den laufenden bzw. beabsichtigten Förderungen durch den Rhein-Erft-Kreis zu entnehmen.

Seitens der Kommunen, öffentlicher und privater Unternehmen sowie privatrechtlicher Maßnahmenträger besteht keine Berichtspflicht über Fördermaßnahmen gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis. Daher kann die Kreisverwaltung zu diesem Teil der Fragestellung keine Auskunft erteilen.

3. Wie ist die personelle Ausstattung für das Fördermittelmanagement in der Kreisverwaltung, in der Wirtschaftsförderung (WfG) Rhein-Erft GmbH und darüber hinaus in den kreisangehörigen Kommunen?

Mit der Änderung der Aufgaben- und Verwaltungsgliederung wurde zum 1. März 2021 u.a. die Abteilung 12/2 „Fördermittelmanagement“ eingerichtet. Die Abteilung ist vorerst mit einer Vollzeitstelle besetzt.

Bei der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG) ist eine Person neben dem Themenbereich Fachkräfte mit dem Bereich Fördermittelberatung betraut. Die Existenzgründungsberatung wird wie die Fördermittelberatung in Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen für den Rhein-Erft-Kreis durch die WfG übernommen.

Die Fördermittelberatung zählt zu den klassischen Themenfeldern einer Wirtschaftsförderung. Neben ihrer Lotsen- und Informationsfunktion berät die WfG insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei Fördermöglichkeiten zu den Themen „Unternehmensentwicklung“, „Weiterbildung der Mitarbeitenden“ sowie bei „Innovations- und Digitalisierungsprozessen“. Sie stellt zudem als Erstberatungsstelle gemeinsam mit den Unternehmen Anträge für die Förderprogramme „Bildungsscheck NRW“, „Potentialberatung“, „Beratungsprogramm Wirtschaft“ sowie „Förderung unternehmerischen Know-hows“. Bei der WfG sind zudem die Projektleiter Strukturwandel für Fördermittelberatung - und -management in diesem Zusammenhang betraut. Auch die weiteren Projektleiter nehmen für ihren jeweiligen Fachbereich (z.B. Digitalisierung, Innovation, Mobilität, Wasserstoff) Fördermittelberatungen und -akquise vor.

Eine aktuelle Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen hat ergeben, dass die Bearbeitung von Förderanträgen überwiegend dezentral erfolgt. D.h., die Akquise, Beantragung und Förderabwicklung wird in den einzelnen Organisationseinheiten der Verwaltungen abgewickelt. Vier Kommunen (Bedburg, Bergheim, Hürth und Pulheim) haben eigens eine zentrale Stelle zum Fördermittelmanagement eingerichtet.

Seitens des Bundes und des Landes ist immer wieder erklärt worden, dass auch zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen aus Förderprogrammen Unterstützung erfahren sollen. Auch die sog. "Kohlekommission" hat dies in ihrem Abschlussbericht vom 26.01.2019 in besonderer Weise betont und die Empfehlung ausgesprochenen:

„Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel in den Revieren braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen (Vereine, Initiativen etc.). (...) Nur durch die Aktivierung und Unterstützung der Menschen vor Ort kann der Strukturwandel zu einem Gemeinschaftswerk werden, das langfristig erfolgreich ist.“ (Seite 101 des Abschlussberichts)
„Ein noch festzulegender Anteil der Mittel sollte nicht auf den „wirtschaftlichen“ Strukturwandel beschränkt sein, sondern dafür verwendet werden, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln.“ (Seite 84 des Abschlussberichts)

Daher die weiteren Fragen:

4. Welche der Programme der EU, des Bundes bzw. des Landes NRW beinhalten eine Förderung i.S. der vorzitierten Empfehlung der Kohlekommission, also zugunsten zivilgesellschaftlicher Gruppen und Aktivitäten, zum Zwecke der Aktivierung der Menschen vor Ort für den Strukturwandel?
5. Wie hoch ist das finanzielle Volumen dieser für zivilgesellschaftliche Aktivierung im Rahmen des Strukturwandels vorgesehenen Programme?

Antwort zu den Fragen 4.) und 5.):

Eine Fördermittelberatung der vielen unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, Projekte und Initiativen sind durch die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises nicht vorgesehen und auch nicht durch ihre Zuständigkeiten abgedeckt.

6. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob und ggf. welche zivilgesellschaftlichen Gruppen und Aktivitäten im Rhein-Erft-Kreis in diesem Sinne bereits gefördert werden?
Wenn ja: Welche Gruppen und Aktivitäten werden für welche Projekte mit welchem finanziellen Volumen gefördert?

Seitens zivilgesellschaftlicher Gruppen besteht keine Berichtspflicht über ihre Aktivitäten gegenüber dem Rhein-Erft-Kreis. Daher kann die Kreisverwaltung zu dieser Fragestellung keine Auskunft erteilen.

Bergheim, .03.2021

Frank Rock
Landrat

Anlage:
Inanspruchnahme von Förderprogrammen durch den REK